

MAV Bad Homburg-Ost
Heuchelheimer Straße 20
61348 Bad Homburg
mav-hg@web.de
06172 / 308862

MAV im Dekanat Kronberg
Gustav Adolf Strasse 4
65779 Kelkheim
mav@dekanat-kronberg.de
06195 / 72129

MAV Regionalverwaltung
Postfach 1907
61409 Oberursel
paul-werner.geis@ekhn-kv.de
06171 / 885150

MAV Bad Homburg-West
Goldackerweg 17
61440 Oberursel,
Tel: 0162-8045524
mav-hgw@web.de

HINGUGGER

EVANGELISCHE
DEKANATE
HOCHTAUNUS
UND KRONBERG

WISSENSWERTES FÜR KIRCHLICHE MITARBEITENDE

NR. 8 – APRIL 2014

INFORMATIONEN VON DEN MITARBEITERVERTRETUNGEN
DER DEKANATE HOCHTAUNUS UND KRONBERG

Jugendkirchentag 2014

Der Jugendkirchentag geht in die 7. Runde! Nach Gießen, Wiesbaden, Bad Nauheim/Friedberg, Rüsselsheim, Mainz und Michelstadt findet der Jugendkirchentag nun in Darmstadt (19.–22. Juni 2014) statt. Seit 2002 veranstaltet die EKHN die g(o)d days & nights alle zwei Jahre an einem anderen Ort auf ihrem Gebiet. 4000 Teilnehmer kommen vier Tage zusammen um Spaß zu haben, Gemeinschaft zu erleben, Menschen kennenzulernen, Musik zu hören, Neues zu erfahren, auszuruhen und aufzutanken. Die Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren, aber auch junge Erwachsene, Ehrenamtliche und Hauptberufliche bekommen ein interessantes Programm geboten. Von Cafés und Chillout-Zonen, über Konzerte, Workshops, Diskussionen, Kreativarbeiten, Sport, Spiel, bis hin zu Gottesdiensten und Bibelarbeiten, ist für jeden Geschmack etwas dabei. Bei allen Angeboten stehen die Lebenswelten und Interessen der Jugendlichen im Mittelpunkt. Schon jetzt bereiten viele Menschen gemeinsam mit dem Team des Jugendkirchentags die vier Tage vor. Die Ev. Jugend Hochtaunus bietet vom 19. bis 20. Juni eine zweitägige Fahrt nach Darmstadt an.



Nähere Informationen bei Steffen Pohlmann
Tel.: 06172 308862 oder Mail an
hochtaunus@ev-jugend.de;
www.ev-jugend-hg.de
Facebook: www.facebook.com/evjugend.hg

Sonne, Wellen, Strandpiraten ...

Inselabenteuer im Wunderland Wattenmeer auf Norderney vom 29. Juli bis 8. August 2014 für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren

Erlebnisreiche Tage und jede Menge Ferienspaß erwarten die Teilnehmer der Sommerfreizeit der Evangelischen Jugend Hochtaunus und der Kirchengemeinde Arnoldshain vom 29.07. – 07.08.2014 auf der Nordseeinsel Norderney.

Mit Inselerkundungen, einer Schifffahrt zu den Seehunden auf ihren Sandbänken und dem Besuch des Nationalparkhauses entdecken sie die einzigartigen Geheimnisse der Insel, die zum Weltnaturerbe gehört. Sport und Freizeit kommen nicht zu kurz - Baden und Chillen am weißen Strand, Wassersport und Strandparty ergänzen das Programm. Der schöne Ferienort Norderney lädt zum Shoppen, Eis-Essen und Bummeln ein. Zusätzlich buchen kann man Hochseilgartenklettern, einen Segel- oder Surfkurs oder einen Wanderritt mit Strandgalopp. Ein besonderes

Projekt ist der Jugendradiosender MySky Radio. Die Teilnehmer können als Moderatoren selbst Radio machen und in einer Live-Sendung von ihrer Freizeit berichten. Die Anmeldeflyer gibt es bei der Ev. Jugend im Dekanat Hochtaunus, Heuchelheimerstr. 20, 61348 Bad Homburg, Tel: 06172 308862, im Internet unter www.ev-jugend-hg.de oder bei der Kirchengemeinde Arnoldshain. Im Preis von € 550,00 sind enthalten: Vollverpflegung, Unterkunft, Transport incl. Fähre, Reiseprogramm, alle Eintritte, professionelle pädagogische Betreuung. Der Segelkurs und das Reitangebot können als Zusatzleistung extra gebucht werden. Der Segelkurs wird voraussichtlich 160 € zusätzlich kosten. Die Fahrt kann bei Bedarf bezuschusst werden. Weil alle Teilnehmer noch nicht volljährig sind, ist die Fahrt alkohol- und rauchfrei.

An die Leser aus dem Usinger Land: Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen des Usinger Landes!

Ihr wundert Euch sicher darüber diesen Hingugger in den Händen zu halten? Der Hingugger ist eine Gemeinschaftsproduktion der MAVen aus den Dekanaten Kronberg und Hochtaunus, sowie der MAV der Regionalverwaltung. Es gibt ein gemeinsames Redaktionsteam aus Mitgliedern der einzelnen Bereiche und der Versand wird von den einzelnen MAVen vor Ort organisiert. Da bei den letzten MAV-Wahlen für das Usinger Land keine MAV zustande kam, wurde auch Eure Mitarbeit am Hingugger beendet. Damit der Hingugger für die kirchlichen Mitarbeiter im Usinger Land nicht sang und klinglos verschwindet, brauchen wir Eure Hilfe! Ohne drei „rauchende“ Usinger Köpfe, die uns helfen, den nächsten Hingugger genauso informativ und interessant für alle kirchlichen Mitarbeiter unserer Dekanate zu gestalten und zu versenden, wird es für Euch leider der letzte Hingugger sein. Jeder ist herzlich willkommen! Haben wir Euer Interesse geweckt? Super, dann wendet Euch bitte an die MAV-Bad Homburg/Ost.

Eure Christiane & Christiane

Veränderungen in der ambulanten Pflege

Seit März 2014 gibt es einen Beschluss der Kirchenleitung, der die Umstrukturierung der ambulanten Pflegestationen innerhalb der verfassten Kirche vorsieht. Die Einrichtungen sollen in eine gemeinnützige Gesellschaft unter dem Dach des Diakonischen Werkes überführt werden. Dies hat mitunter Folgen für die betroffenen Mitarbeiterinnen. Die Gesamtmitarbeitervertretung der EKHN (GMAV) setzt sich dafür ein, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen solange wie möglich ihren Arbeitsvertrag nach den Tarifen der verfassten Kirche behalten können.

Gott nahe zu sein ist mein Glück.

Jahreslosung 2014/Psalm 73,28

INHALT / IMPRESSUM

| | |
|--|---|
| Was macht ein Krankenpfleger | 1 |
| Was macht ein Krankenpfleger Fortsetzung | 2 |
| Inanspruchnahme Familienbudget | 2 |
| Portrait Martin Fedler-Raupp | 2 |
| Informationen für Angestellte | 3 |
| Arbeitsrechtliche Kommission informiert | 3 |

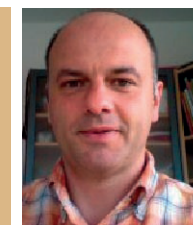
Impressum

Redaktion: Friederike Weil, Paul-Werner Geis, Helga Maibach, Steffen Pohlmann, Olga Gettmann

Der HinGugger erscheint circa zweimal jährlich. Auflage 1500.

hingugger@web.de, 06172/3088-62

Layout: Evangelische Öffentlichkeitsarbeit Hochtaunus



Was macht eine Küsterin, welche Aufgaben hat ein Erzieher oder womit beschäftigt sich ein Referent für Gesellschaftliche Verantwortung? Der HinGugger stellt verschiedene Berufsgruppen in der EKHN vor.

Was macht ein Krankenpfleger?

Seit 2004 ist Jens Berger als Krankenpfleger bei der Ökumenischen Sozialstation in Bad Homburg tätig.

Warum sind Sie Krankenpfleger geworden?

Was mich dazu bewegt hat, ist die Arbeit mit Menschen, die mich mehr interessiert hat als Produktionsabläufe in der Wirtschaft. Menschen bei Krankheiten zu helfen., Linderung und Fürsorge zu ermöglichen ist für mich Motivation für meine Arbeit.

Wollten Sie bei einem kirchlichen Träger arbeiten?

Da ich als gelernter Protestant (Sachse), eine hohe Affinität zu meiner Kirche habe, möchte ich auch gerne dienen. Die Sozialstation in Bad Homburg ermöglicht es mir gute Beziehungen mit den Kirchengemeinden der Stadt und ihren Mitgliedern zu pflegen. Gleichzeitig stellt sie mich immer wieder vor neue Herausforderungen auf dem weiten Feld der Pflege und Behandlungspflege während der Tour.

Gibt es Momente der Glücks in Ihrer Arbeit?

Es sind vielfältige Momente des Glücks, die man im Laufe der Jahre während der Arbeit erleben darf:

- angefangen durch den Erfolg bei einer abgeschlossenen Wundbehandlung,
- durch die entgegengebrachte Dankbarkeit bei der Begleitung von Pflegebedürftigen und Angehörigen während der häuslichen Pflege,
- das interdisziplinäre Zusammen-

stehen aller Beteiligten (Ärzte, Hospizdienst, Pflege und Angehörigen) bei Schwerstkranken,
• durch die Anerkennung des Arbeitgebers, der mir Fort- und Weiterbildungen ermöglicht.

Man hört in den Medien immer etwas vom Pflegenotstand. Wie macht sich der Pflegenotstand in Ihrer Einrichtung bemerkbar?

Am offensichtlichsten ist es zu sehen, am Arbeitsumfang den ich zurzeit habe. Fünf bis sechs Stunden am Stück sind keine Seltenheit, sondern die Regel. Danach kommt oft noch ein Spätdienst mit vier bis fünf Stunden. Die Zwölf-Tage-Woche, d. h. Arbeiten von Montagfrüh bis zum darauf folgenden Freitag, ist keine Ausnahme sondern die Regel. Das heißt, das man meist nur vier bis sechs Tage im Monat frei hat und das schon seit Jahren. Von den Feiertagen will ich erst gar nicht reden. Dadurch ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr schwierig geworden.

Was müsste sich ihrer Meinung ändern, damit das Arbeiten erträglicher wird?

Der Tourenplan ist wie eine Zutatenliste für ein Kochrezept, nach der ich ein schmackhaftes Menü herstellen soll. Die Pflegekraft muss den Spagat vollbringen, zwischen den Anforderungen des persönlichen und häuslichen Umfeldes und den Normen, die durch die gesetzlichen Vorgaben gegeben sind. Hier eine individuelle Versorgung zu gewährleisten



ten, ist durch den Leistungsdruck, der durch die mobilen Zeiterfassungsgeräte, die Anforderungen im Straßenverkehr, Witterungsumstände, etc., kaum mehr möglich. Als eine Zutat für das Kochrezept hat die evangelische Kirche zum Glück die sogenannten „diakonischen Zeiten“ ermöglicht. Das ist zwar eine gute Idee, leider aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Hier muss noch ausgebaut werden. Wenn man eine menschenwürdige Pflege gewährleisten will, kann man die Kunden nicht nach Schema „F“ pflegen, sondern muss sich auf seine Patienten einstellen können. Die Tatsache, dass man Sozialstationen als Wirtschaftsunternehmen führt macht die ganze Problematik deutlich. Sie sollen kostendeckend arbeiten und gleichzeitig einem christlichen Leitbild entsprechen. Dieser Widerspruch wird auf Kosten der Patienten und des Pflegepersonals ausgeglichen. Hier muss sich etwas ändern.



Martin Fedler-Raupp heißt der neue Dekan. Die Synode des Dekanats Kronberg hatte bereits 2012 den 50-jährigen mit überwältigender Mehrheit gewählt.

Dr. Martin Fedler-Raupp hat am 1. Februar 2013 sein neues Amt als Dekan angetreten und dann nicht mehr Pfarrer in Hochheim sein, wo er die letzten fünf Jahre war. Wie er selbst sagt, predigt er „leidenschaftlich gern“ und der Kontakt mit anderen Menschen erfüllt ihn. Beides dürfte ihm erhalten bleiben, denn als Dekan wird er einen festen Predigtauftrag haben und an Kontakten mit vielen Menschen mangelt es in diesem Beruf nicht.

Fedler-Raupp hat „Lust beruflich neues Land unter die Füße zu nehmen“. Schon in der Ausschreibung habe ihn die verlangte Qualifikation angesprochen. Dann habe er die große Vielfalt der Gemeinden im Dekanat Kronberg mit den vielen unterschiedlichen Zugängen zur Kirche gesehen, die den Menschen hier geboten werden. „Mein Herz schlägt für den Gemeindedienst.“ Das Dekanat versteht er als „Dienstleister für die Gemeinden, Leben für die Gemeinden zu ermöglichen.“

Würden Sie jungen Leuten empfehlen eine Ausbildung als Altenpfleger zu machen?

Für junge Leute sind solche Arbeitsbedingungen nicht attraktiv. Sie sind auch gar nicht darauf vorbereitet, dass die Realität ihres Berufes nichts mit ihren ideellen und christlichen Vorstellungen übereinstimmt. Ich bemühe mich um ein enges kollegiales Verhältnis zu meinen neuen jungen Kolleginnen und Kollegen, d. h. über die Einarbeitungszeit hinaus mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Den Beruf des Krankenpflegers würde ich immer wieder empfehlen, obwohl mit dem Gehalt eines Krankenpflegers eine Familie nur sehr schwer zu ernähren ist. Die Wichtigkeit unseres Berufsstandes ist zwar gesellschaftlich anerkannt, aber wirtschaftlich ist diese Anerkennung noch nicht vollzogen.

Interview: Steffen Pohlman

Neuer Dekan im Dekanat Kronberg: Martin Fedler-Raupp

Gefragt nach mehr Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, lobte er eigene Erfahrungen aus dem Wiesbadener Dekanat. Sein Herz schlage für eine große Vielfalt gemeindlicher Angebote. Aber auch übergemeindliche Dienste von Schulseelsorge bis zur Jugendarbeit des Dekanats böten ganz unterschiedliche Zugänge viele Menschen zu erreichen. „Je mehr Möglichkeiten wir anbieten, um so besser.“ Teamwork steht bei Fedler-Raupp ganz vorn. Auch seine jetzige Gemeinde werde im Team geleitet.

Der begeisterte Theologe hat Lehraufträge an der Goethe-Universität in Frankfurt und an der TU Darmstadt. Promoviert hat er zum Thema „Der Gemeindepfardienst als Zentrum kirchenleitenden Handelns“. Er hat eine seelsorgerische Spezialausbildung erhalten und selbst mehrere Vikare ausgebildet.

Vor seinem Studium hat er in einem Industrie-semester bei BASF die Arbeitswelt kennen gelernt. Martin Fedler-Raupp ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Er singt im Chor, ist sehr sportbegeistert und lässt keinen „Tatort“ aus.

(Hans Genthe)

Inanspruchnahme Familienbudget 2013

Insgesamt wurden im Jahr 2013 Beihilfen in Höhe von 33.060,-Euro aus dem Familienbudget an die Mitarbeitenden ausgegeben. Hinzu kommen noch die Ausgaben von 59.000,-€ für die jährliche Verteilung von Rewe-Gutscheinen.

Anträge für Arbeitsbefreiung und Zuschüsse aus dem Familienbudget können derzeit von insgesamt 1.360 Mitarbeitenden aus dem Bereich Dekanat Hochtaunus, Dekanat Kronberg und der Regionalverwaltung beantragt werden.

Im Jahr 2013 gingen insgesamt 371 Anträge ein (eine Steigerung zum Jahr 2010 um das Dreifache). Dies zeigt uns allen aus der Arbeitsgruppe Familienbudget, dass hier eine gelungene Dienstvereinbarung getroffen wurde, die allen Mitarbeitenden zugute kommt.

Gründe für die Inanspruchnahme 2013 aus dem Bereich Zuschüsse:

| | |
|-----------------------|-------------|
| -Brillenpauschale | 80 Anträge |
| -Ferienmaßnahmen | 164 Anträge |
| -Einschulungsbeihilfe | 8 Anträge |
| -Zahnersatz | 38 Anträge |
| -Persönliche Notlagen | 2 Anträge |
| -Hörgerät | 2 Anträge |

Gründe für die Inanspruchnahme 2013 aus dem Bereich Arbeitsbefreiung:

| | |
|-------------------------|------------|
| -Kommunion/Konfirmation | 17 Anträge |
| -Erkrankung Angehöriger | 22 Anträge |
| -Tod Angehöriger | 30 Anträge |
| -Kirchliche Trauung | 6 Anträge |
| -Niederkunft | 1 Antrag |
| -Taufe | 1 Antrag |

Bei allen Fragen oder Anregungen aus dem Familienbudget wenden Sie sich bitte für den Bereich des Dekanates Hochtaunus an Frau Angelika Daniel (06171/885-135) oder für den Bereich des Dekanates Kronberg an Frau Cornelia Zimmermann-Müller (06196/560-156).

(Angelika Daniel)

Arbeitszeit, Entgelt, Kündigung, Urlaub, usw.?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Frage haben Sie sich sicher auch schon mal gestellt. Unser Dienstverhältnis mit der Evangelischen Kirche und Hessen und Nassau (EKHN) ist geregelt durch verschiedene Gesetze und Verordnungen. Hierzu eine Aufstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen:

- KDO, Kirchliche Dienstvertragsordnung (seit 1.1.2014), bisher KDAVO, Kirchlich- Diakonische Arbeitsvertragsordnung
- Arbeitszeitgesetz
- MuSchG, Mutterschutzgesetz
- Bundelterngeld- und Elternzeitgesetz
- BGB, Bürgerliches Gesetzbuch
- AAG, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Bildschirmarbeitsverordnung
- TzBfG, Teilzeit- und Befristungsgesetz
- und weitere

Die obengenannten Gesetze, Verordnungen und Schutzvorschriften sind sog. gesetzlich vorgeschriebene Ausgänge. Das heißt, der Arbeitgeber hat diese für seine Mitarbeiter möglichst in Papierform bereit zu halten. Da dies aus organisatorischen Gründen evtl. nicht möglich ist, gibt es auf jeden Fall die Möglichkeit, über das Internet die jeweils aktuellste Ausgabe abzurufen.

Gleich zu Beginn unseres Dienstvertrages finden wir in unserem Dienstvertrag den Hinweis auf die KDAVO (Kirchlich- Diakonische Arbeitsvertragsverordnung). Die KDAVO wird ab dem 1.1.2014 durch die KDO ersetzt, da die neu gegründete Diakonie Hessen (bisher Diakonisches Werk) und die EKHN ab dem Sommer nicht mehr in der Arbeitsrechtlichen Kommission arbeiten werden. In der KDO sind alle Regelungen zu folgenden Themen enthalten:

- Arbeitsvertrag, Entgeltrelevante Zeiten (ERZ)
- Arbeitszeit, Arbeitszeitkonten, Mehrarbeit, Ruhepausen
- Teilzeitbeschäftigung
- Eingruppierungsordnung und Entgelttabellen, sowie Sonderzahlungen
- Vermögenswirksame Leistungen und Zusatzversorgung
- Entgeltfortzahlung, Krankenbezüge
- Pflichten des Mitarbeiters und Arbeitgebers

- Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Zusatzurlaub, Arbeitsbefreiung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Familienbudget
- Besondere Regelungen für den Küsterdienst und den kirchenmusikalischen Dienst
- MAVG, Mitarbeitervertretungsgesetz
- und andere

Für Praktikanten, Auszubildende in gewerblichen, hauswirtschaftlichen, handwerklichen Berufen und im Verwaltungsdienst, sowie Schüler in der Alten, Gesundheits- und Krankenpflege gibt es, ergänzend zur KDO, die sog. Ausbildungs- und Praktikantenverordnung (AprO). Hier sind alle Regelungen zu finden, die Ausbildungsvergütung und sonstige Zahlungen, sowie Freistellung zur Prüfung und ähnliches betreffen.

Alle Gesetze und Verordnungen sind im Grunde gut verständlich formuliert. Wenn Sie dennoch hierzu Fragen haben, können Sie sich an die Mitarbeiter ihrer Mitarbeitervertretung (MAV) wenden. Die MAV unterstützt Sie in allen Fragen zu Personalangelegenheiten, z.B. Kündigung, Einstellung und Eingruppierung; ebenso in sozialen Angelegenheiten, Regelungen der Fortbildung und vielem mehr. Die Kontaktdaten der Mitarbeitervertretungen finden Sie auf der Homepage des Dekanats Hochtaunus und des Dekanats Kronberg.

Nützliche Links für Mitarbeiter und Arbeitgeber:

- www.evangelisch-hochtaunus.de, Rubrik: Dekanat, MAV
- www.dekanat-kronberg.de, Rubrik: Service
- www.ekhn.de, Rubrik: ueber-uns/aufbau-der-landeskirche/einrichtungen-von-a-z
- www.kirchenrecht-ekhn.de, über die Eingabe von Suchbegriffen sind hier die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu finden
- www.ervo.de, unter Downloads finden Sie hier die Anträge für das Familienbudget
- www.vkm.de (Verband Kirchlicher Mitarbeiter)

(Gabriele Ziemann)

Neues von Arbeitsrechtlichen Kommission

Was ist die Arbeitsrechtliche Kommission?

Die Arbeitsrechtliche Kommission ist mit Arbeitnehmer/Dienstnehmer- und Arbeitgeber/Dienstgebervertretern der Verfassten Kirche und des Diakonischen Werkes doppelparitätisch besetzt. Dies bedeutet, dass die Kommission insgesamt 20 Mitglieder hat; davon: 10 Mitglieder der Arbeitnehmer/Dienstnehmerseite (jeweils 5 von der EKHN und 5 vom DWHN) und 10 Mitglieder der Arbeitgeber/Dienstgeberseite (jeweils 5 von der EKHN und 5 vom DWHN).

Welche wichtigen Regelungen wurden durchgesetzt?

Die Beschäftigten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) erhielten 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von 10,5 Prozent als Nachzahlung. Außerdem stieg ihre Vergütung ab 1. Januar 2013 um 4,1 Prozent. Weiterhin erhielten die Beschäftigten der EKHN ab September 2013 nochmals 3 Prozent mehr, insgesamt also eine Entgelterhöhung um 7,1 Prozent.

Dank der innovativen Verhandlungsstrategie ist es jetzt für 2014 gelungen, für einen sehr kurzen Zeitraum (12 bzw. 10 Monate) eine Gehaltssteigerung von rechnerisch knapp 3 Prozent durchzusetzen und zusätzlich die Arbeitszeit um eine Stunde von 40 auf 39 Stunden pro Woche für die Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu reduzieren. Die Notlagenregelung für Kindergärtnerinnen ist letztmalig bis Ende Juni verlängert worden, dann muss es eine andere Regelung geben, Hintergrund für die Zahlung einer Zulage im Erziehungsdienst ist die Praxis, dass deren Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Kindergarten statt der laut TVöD festgelegten S6 die S8 ausbezahlt bekommen. Die Zahlung des Differenzbetrags zwischen der E7 nach KDAVO und der S8 TVöD sollte der Gewinnung von Personal für kirchliche Einrichtungen dienen.

Was steht an?

Ein weiteres großes Thema wird die Neuordnung einer Eingruppierungsordnung sein, hier sind die derzeitigen Verhältnisse nicht transparent, ungerecht und wenig überprüfbar. Dies wollen wir komplett neu regeln.